

5. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin



LANDESHAUPTSTADT
SCHWERIN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereichs

■ Wohnbauflächen

■ Gemischte Bauflächen

II. Hinweise zu den weiteren bestehenden Festsetzungen des Flächennutzungsplans

■ Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

■ Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße

■ Straßenbahn

■ Ver- und Entsorgungsflächen

■ Grünflächen

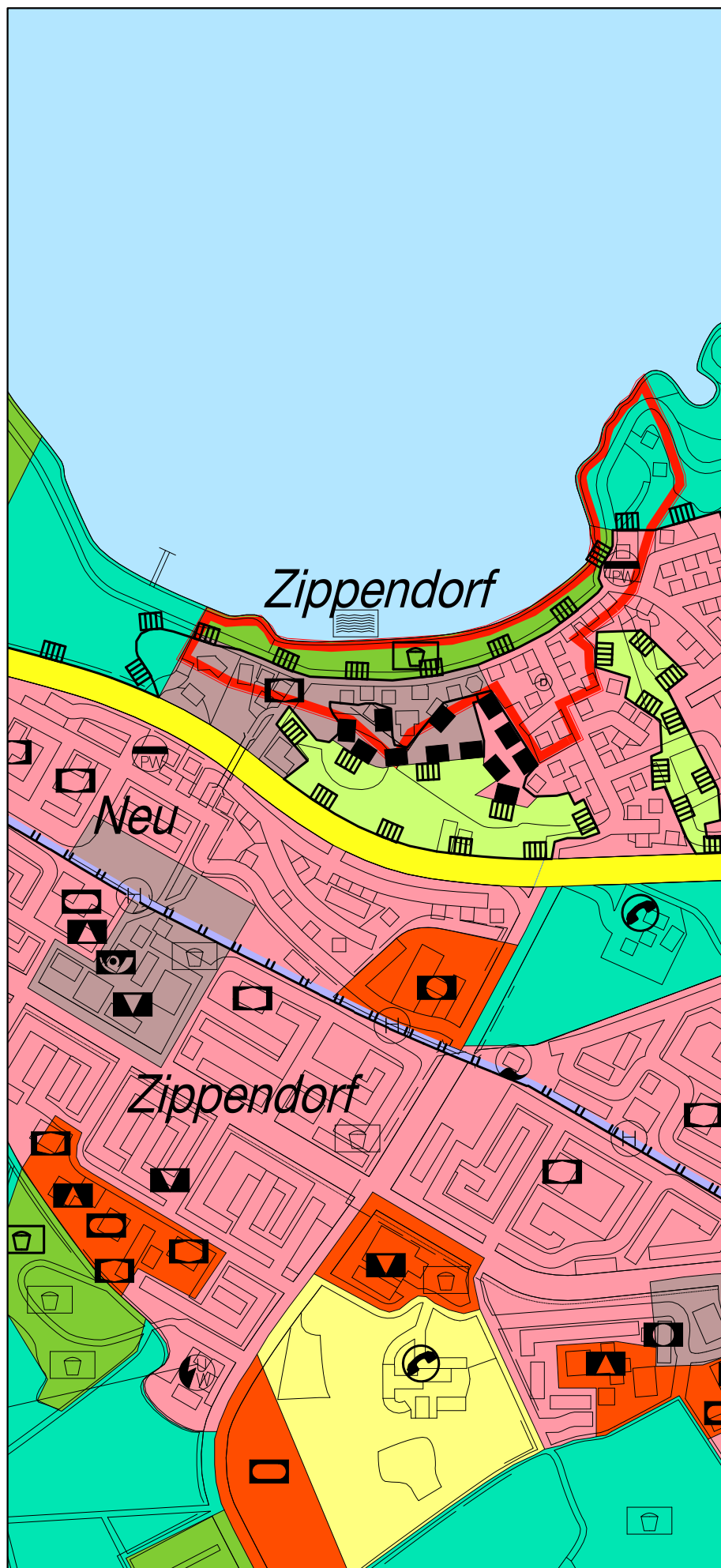
■ Flächen für die Landwirtschaft

■ Flächen für den Wald

■ Wasserflächen

■ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

■ Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amt für Bauen, Denkmalpflege
und Naturschutz

Maßstab 1 : 10 000

Stand: September 2004